

## **2. Änderungssatzung über die Nutzung des Kolkwitz-Center in der Gemeinde Kolkwitz**

### **Präambel**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 Abs.2 Nr.10 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15. Oktober 1993 in der zuletzt gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 19. Januar 1999 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung des Kolkwitz-Centers in der Gemeinde Kolkwitz vom 09.12.1997 beschlossen:

### **§ 1**

Der § 8, Entgelte für die Benutzung wird um folgende Formulierung erweitert:

Sollte ein Verein durch die Nutzung des Kolkwitz-Centers Einnahmen erzielen, so werden unabhängig der Festlegung in der Entgeltordnung und der Nutzungsvereinbarung für eine Stunde Hallennutzung, die jeweils zur Zeit geltenden tatsächlichen Betriebskosten in Rechnung gestellt.

### **§ 2**

Die 2. Änderungssatzung zur Nutzung des Kolkwitz-Centers tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kolkwitz, den 19.01.1999

Andreas Petzold  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Fritz Handrow  
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz Nr. 01/99 vom 30.01.1999.

Fritz Handrow  
Bürgermeister